

Zu TOP 4 der Gemeindevertretersitzung am 03.11.2022

Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich eines Grundstückes im Kreuzfeld

Sachverhalt:

Im Auftrag der Leuchtturm Projekt GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Kai Gnidtke, Hauptstraße 23, 34292 Ahnatal, handelnd, bittet das Ingenieurbüro LZU, ebenfalls in Ahnatal ansässig, um Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Angebotsbebauungsplanes.

Zur Erläuterung:

Der Antragsteller hat die Flurstücke der Gemarkung Weimar, Flur 6, 121/12, 121/13 und 122/10 käuflich erworben und möchte auf dieser Fläche eingeschossige Wohngebäude errichten.

Der aktuell gültige Bebauungsplan Nr. 27 „Ortseingang Weimar-Kammerberg“ sieht für diesen Bereich vorwiegend Flächen für die Landwirtschaft vor. Er entspricht damit den Darstellungen in der vorbereitenden Bauleitplanung, dem Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel.

Zur Schaffung von Baurecht für die beabsichtigte Wohnbebauung ist es also erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 27, den hier bekundeten Absichten, anzupassen. Der Planänderungsbereich ist etwa 0,56 ha groß.

Die Gemeinde Ahnatal wird in ihrer hoheitlichen Zuständigkeit darum gebeten, ein förmliches Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 einzuleiten und durchzuführen. Entstehende Verfahrenskosten trägt der Bauherr. Ein Übersichtsplan, der die wesentlichen städtebaulichen Ziele der Planänderung darstellt, ist im Anhang beigefügt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seinen Sitzungen am 08.09.2022 und am 03.11.2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung stimmt einem möglichen FNP-Änderungsverfahren mit der Darstellung der o.g. Flächen als „Allgemeines Wohngebiet“ zu.

2. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ortseingang Weimar-Kammerberg“ für die Flurstücke der Gemarkung Weimar, Flur 6, Flurstücke 121/12, 121/13 und 122/10.
3. Bestandteil des Bebauungsplanes muss ein städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde Ahnatal sein.

Stephan Hänes
Bürgermeister